



Rheingau-Taunus-Kreis
Bad Schwalbach
Poststelle

Eing: 02. DEZ. 2021

Hessisches Ministerium der Justiz •
Postfach 31 69 • D-65021 Wiesbaden

Kreisausschuss
des Rheingau-Taunus-Kreises
Heimbacherstr. 7
65307 Bad Schwalbach

FD

Aktenzeichen:
6303/1wi - Z/A6 - 2021/18652 - Z/A2

Bearbeiterin: Fr. Groß
Durchwahl: (0611) 32 -14 2612
E-Mail: carmen.gross@hmdj.hessen.de

Datum: 25. November 2021

Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Sozialgericht Wiesbaden Vorschlagsliste 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Kontingent ehrenamtlicher Richterinnen und Richter bei dem
**Sozialgericht Wiesbaden für die Kammern für Angelegenheiten der Sozialhilfe
und des Asylbewerberleistungsgesetzes** beträgt - auf Grundlage der Festset-
zung der Höchstzahl durch den Präsidenten des Hessischen Landessozialgerichts
sowie der bisherigen Feststellung der Einwohnerzahlen - weiterhin **4**.

Am 20.10.2021 waren dort auf Ihren Vorschlag hin **4** ehrenamtliche Richterinnen
und Richter berufen. Aus Ihrem Bereich wird im Jahre 2022 die Amtszeit von **1**
ehrenamtlichen Richterinnen auslaufen; betroffen ist Frau **Gabriele Psenecka**.

Dies bedeutet, dass sich aus Ihrem Bereich der gegenwärtig absehbare Beru-
fungsbedarf auf **1** ehrenamtliche Richterinnen oder ehrenamtlichen Richter beläuft.

Da nach den §§ 13, 14 SGG in der derzeit geltenden Fassung die Vorschläge in
Form einer Vorschlagsliste erfolgen müssen und die Vorschlagsliste das 1,1-fache
der benötigten Anzahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter enthalten soll,
bitte ich um **Einreichung einer Vorschlagsliste mit mindestens 2 Vorschlägen**.

Es können Personen aus früheren Listen einbezogen werden, die bisher nicht zu
ehrenamtlichen Richterinnen bzw. Richtern berufen wurden.

**Ich bitte darum, bei der Einreichung unbedingt die anliegenden Formulare
der Vorschlagsliste und der Personalbögen (Version 09.2018) mit Hinweis-
blatt zum Datenschutz zu verwenden. Die alten Muster der Personalbögen**

65185 Wiesbaden · Luisenstraße 13
Telefon (0611) 32-0
Telefax (0611) 32-7142763
E-Mail: poststelle@hmdj.hessen.de · www.justizministerium.hessen.de



Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bzw. der Richtlinie (EU) 2016/680 erhalten Sie auf der o.g. Internetseite des Hessischen Ministeriums der Justiz. Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

können aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Berücksichtigung mehr finden.

Ich behalte mir ausdrücklich vor, auch über den von mir geforderten Umfang der Vorschlagsliste hinaus Ergänzungen zu verlangen, falls die Zahl der von mir als geeignet angesehenen Vorschläge nicht ausreicht.

Die **vollständige** Vorschlagsliste unter Beifügung sämtlicher neuer Personalbögen (**Version 09.2018**) bitte ich unter Verwendung der **beigefügten Muster** bis spätestens zum

15. März 2022

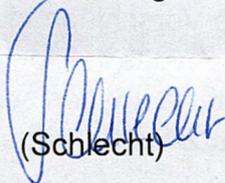
bei mir einzureichen, damit ich im Rahmen meines Auswahlermessens die ehrenamtlichen Richterinnen bzw. Richter rechtzeitig berufen kann.

Zur Vermeidung kurzzeitiger Berufungen bitte ich darum, Ihre Vorschlagsliste für das Hessische Landessozialgericht möglichst zu einem früheren Zeitpunkt einzureichen.

Sofern Ihnen die alsbaldige Übersendung der vollständigen Vorschlagsliste nicht möglich ist, bitte ich Sie im Interesse einer beschleunigten Vornahme anstehender Wiederberufungen, mir vorab auf Wiederberufungen beschränkte Vorschlagslisten, ggf. auch in Teilschritten, zu übermitteln.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass von hier aus **keine** Benachrichtigung an die Vorgeschlagenen erfolgt, die (zunächst) nicht berufen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Schlecht)

Anlagen

- 1 Muster Personalbogen mit Datenschutzhinweisblatt und
- 1 Muster Vorschlagsliste

Vorschlagsliste für das Jahr 2022
für die Senate/Kammern für Angelegenheiten
der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes

des/der

für ehrenamtliche Richterinnen und Richter bei dem Hessischen Landessozialgericht/

bei dem Sozialgericht

Nr.	Familienname	Rufname	Geburtsdatum	Beruf	Wieder-berufung	Erst-berufung
-----	--------------	---------	--------------	-------	-----------------	---------------

Bsp:

1	Mustermann	Gisela	31.07.50	Verwaltungsangestellte	X	-
---	------------	--------	----------	------------------------	---	---

VL/kreisfreie Städte

Hessisches Ministerium der Justiz

(Bezeichnung des Kreises oder der kreisfreien Stadt)

PERSONALBOGEN
(Kammern und Senate für Angelegenheiten
der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes)

für die von den **Kreisen und kreisfreien Städten** vorgeschlagenen ehrenamtlichen Richter/innen
bei den Sozialgerichten und dem Hessischen Landessozialgericht
(bitte deutlich schreiben)

1. Familienname:
2. Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen):
3. Vornamen (Rufname bitte unterstreichen):
 m Nein weiblich
4. Geburtstag: 5. Geburtsort:
6. Staatsangehörigkeit:
7. PLZ, Wohnort:
8. Straße und Hausnummer:
9. Telefon (privat): Handy (privat):
10. E-Mail (privat):
11. Gegenwärtig ausgeübte berufliche Tätigkeit:
.....
12. Dauer der beruflichen Erfahrungen (ab Beginn der Ausbildungszeit):
.....
13. Name, Anschrift und Tel.Nr. des Betriebs/des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin, gegebenenfalls. eigene E-Mail Adresse:
.....
.....
14. Anklage wegen einer Tat, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann (Ausschlussgrund nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 SGG) ?
 Ja Nein

15. Bereits als ehrenamtliche Richter/ehrenamtlicher Richter oder Schöffe tätig gewesen? (Bitte genaue Angaben, da nach Ablauf von fünf Jahren, beginnend mit dem auf das Amtszeitende folgenden Jahr die Daten gelöscht werden)

Sozialgericht
vom bis in

Andere Gerichtsbarkeit
vom bis bei dem in

Nein

16. Ich erkläre, dass ich nicht in Vermögensverfall geraten bin (§ 17 Abs. 1 Satz 2 SGG).

17. Ich erkläre mein Einverständnis mit dem Berufungsvorschlag und im Falle der Berufung meine Bereitschaft, gemäß den gesetzlichen Pflichten das Amt der ehrenamtlichen Richter/der ehrenamtlichen Richters anzunehmen und auszuüben.

18. Ich verpflichte mich, den Wegfall von Voraussetzungen für das Amt als ehrenamtliche Richter/ehrenamtlicher Richter unverzüglich dem Sozialgericht bzw. dem Hessischen Landessozialgericht schriftlich mitzuteilen.

19. Von den Datenschutzhinweisen zum Auswahl- und Berufungsverfahren für ehrenamtliche Richterinnen und Richter der hessischen Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit habe ich Kenntnis genommen. In die Verarbeitung meiner mit diesem Personalbogen erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Auswahl und Berufung als ehrenamtliche Richter/als ehrenamtlicher Richter sowie der Verwaltung meiner Amtszeiten willige ich ausdrücklich ein.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

Stand: 09.2018

.....
(Unterschrift)

Datenschutzhinweise zum Auswahl- und Berufungsverfahren für ehrenamtliche Richterinnen und Richter der hessischen Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Hessisches Ministerium der Justiz
Luisenstraße 13
65185 Wiesbaden
Tel.: (0611) 32 - 0
Fax: (0611) 32 - 142763
E-Mail: poststelle@hmdj.hessen.de

Datenschutzbeauftragter des Hessischen Ministeriums der Justiz ist Herr Ministerialrat Torsten Spieker. Der Datenschutzbeauftragte ist unter den oben genannten Kontaktdaten erreichbar.

Ihre Daten werden mittels eines Personalbogens erhoben. Zudem werden bei dem Bundesamt für Justiz in Bonn Auskünfte aus dem Bundeszentralregister eingeholt.

Die mit dem Personalbogen erhobenen Daten werden zur ordnungsgemäßen Auswahl und Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern und zur Verwaltung ihrer Amtszeiten verarbeitet. Im Falle der Berufung werden die Daten in automatisierten Dateien gespeichert und zweckentsprechend verarbeitet. Soweit erforderlich, werden die erhobenen Daten dem Gericht, zu dem Sie berufen werden, und der Stelle, die Sie als ehrenamtliche Richterin bzw. als ehrenamtlicher Richter vorgeschlagen hat, übermittelt. Zudem werden bei dem Bundesamt für Justiz in Bonn Auskünfte aus dem Bundeszentralregister eingeholt.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a und e der Verordnung (EU) 2016/679 (EU-Datenschutz-Grundverordnung). Sie haben jederzeit nach Abgabe der Einwilligung die Möglichkeit, diese mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Auskünfte aus dem Bundeszentralregister werden gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 2 Bundeszentralregistergesetz erhoben.

Ihre personenbezogenen Daten werden bei Beendigung Ihres Amts nach Ablauf von fünf Jahren, beginnend mit dem auf das Amtszeitende folgenden Jahr, gelöscht. Erfolgt keine Berufung, werden alle personenbezogenen Daten spätestens nach 1 Jahr gelöscht.

Wenn im jeweiligen Einzelfall die Voraussetzungen vorliegen, haben Sie nach der Verordnung (EU) 2016/679 (EU-Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) folgende Rechte:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Sie haben die Möglichkeit Beschwerde bei folgender Aufsichtsbehörde einzulegen:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

Tel.: (0611) 1408 - 140

Fax: (0611) 1408 - 611

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

www.datenschutz.hessen.de

Anlage 2



RTK KR Heimbacher Str. 7 65307 Bad Schwalbach

DER KREISAUSSCHUSS

An die
Fraktionsvorsitzenden und
Geschäftsstellen der Fraktionen von
CDU und SPD

Stabstelle Landrat: Kreisorgane, Partnerschaften,
Sachbearbeiter: Herr Harald Rubel
Raum : 1.227 (Eingang 1)
Telefon : (06124) 510 - 249
Telefax : (06124) 510 - 251
e-Mail : Harald.Rubel@Rheingau-Taunus.de
Servicezeiten Persönliche Vorsprachen nur nach Termin-
vereinbarung und mit Mund-Nasen-Schutz.

im Kreistag des Rheingau-Taunus-
Kreises

Ihr Zeichen :
Ihre Nachricht vom:
Bei Schriftwechsel angeben:
Unser Zeichen : ST-KR

Datum: 06. Dezember 2021

**Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Sozialgericht Wiesbaden, Kammern für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes;
hier: Vorschlagsliste 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend übersenden wir Ihnen eine Kopie des Schreibens des Hessischen Ministeriums der Justiz in obiger Angelegenheit vom 25. November 2021 (Anlage 1).

Hieraus wird kenntlich, dass die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterin Frau Gabriele Psenicka in 2022 endet.

Gemäß Schreiben des Ministeriums vom 25.11.2021 ist für den gegenwärtig absehbaren Berufungsbedarf von einer/m ehrenamtlichen/r Richterin bzw. Richter eine Vorschlagsliste von mindestens 2 Vorschlägen einzureichen. Sollten Sie Fragen zur Möglichkeit der Berufung einzelner Personen wenden Sie sich an die im Schreiben vom 25.11.2021 angegebene Ansprechpartnerin.

Nach dem Stärkeverhältnis der im Kreistag vertretenen Fraktionen entfallen rechnerisch auf:

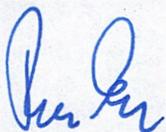
- CDU-Fraktion 1 Person
- SPD-Fraktion 1 Person

Da die entsprechende Vorschlagsliste beim Hessischen Ministerium für Justiz bis zum 15. März 2022 einzureichen ist, muss die Vorschlagsliste Gegenstand der Kreistagssitzung am 8. März 2022 sein.



Wir bitten Sie deshalb, uns Ihren Vorschlag mittels beigefügtem Vordruck (Personalbogen) bis spätestens **4. Februar 2022** einzureichen. Die Fraktionsvorsitzenden der Fraktionen der GRÜNEN, FWG, AFD, FDP und die fraktionslosen Abgeordneten der Partei „Die Linken“ erhalten dieses Schreiben nachrichtlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



Rubel

Anlagen

Nachrichtlich:

Landrat Kilian
KTV Stolz
Fraktionsvorsitzender GRÜNE
Fraktionsvorsitzender FWG
Fraktionsvorsitzender AFD
Fraktionsvorsitzender FDP
Kreistagsabgeordnete Klos und Pörtner